

Kreistagsdrucksache Nr. 132/16

AZ. 11/913.69-2014

Anlage: 1

Tagesordnungspunkt

Feststellung der Jahresrechnung 2015

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) Vorberatung am 30.11.2016

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 07.12.2016

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2015 wird gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1) Ergebnisse Verwaltungs-, Vermögenshaushalt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt haus- halt
	€	€	€
1. Soll-Einnahmen	219.918.051,14	10.278.591,41	230.196.642,55
Zu: Neue Haushalts- einnahmereste	0,00	273.000,00	273.000,00
Zwischensumme	219.918.051,14	10.551.591,41	230.469.642,55
Ab: Haushaltsein- nahmereste vom Vorjahr	0,00	- 268.000,00	- 268.000,00
Bereinigte Soll- Einnahmen	219.918.051,14	10.283.591,41	230.201.642,55
2. Soll-Ausgaben	219.758.351,14	9.623.491,41	229.381.842,55
Zu: Neue Haushalts- ausgabereste	610.200,00	2.408.100,00	3.018.300,00
Zwischensumme	220.368.551,14	12.031.591,41	232.400.142,55
Ab: Haushaltsaus- gabereste vom Vorjahr	- 450.500,00	- 1.748.000,00	- 2.198.500,00
Bereinigte Soll- Ausgaben	219.918.051,14	10.283.591,41	230.201.642,55
3. Differenz (Fehlbe- trag)	0,00	0,00	0,00

- 2) Die Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Sachbuches für haushaltsfremde Vorgänge werden in Einnahmen und Ausgaben mit 188.659.692,23 € festgestellt.
- 3) Der Stand der Schulden des Kreishaushaltes, ohne Abfallwirtschaftsbetrieb, wird mit 48.696.228,57 € zum 01.01.2015 und mit 46.236.516,20 € zum 31.12.2015 festgestellt.

Sachverhalt:

Der Landkreis Tübingen hat gemäß § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Gemeindeordnung nach Abschluss des Haushaltsjahres das Ergebnis der Haushaltswirtschaft in der Jahresrechnung nachzuweisen und diese in einem Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die wichtigsten Ergebnisse der am abgeschlossenen Jahresrechnung 2015 sind in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführt.

Der Schlussbericht der Abteilung Eigenprüfung wird in der gleichen Sitzungsrunde wie die Jahresrechnung beraten.

Die Jahresrechnung ist nach § 48 Landkreisordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 2 Gemeindeordnung vom Kreistag festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben. Gleichzeitig ist die Jahresrechnung an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Jahresrechnung 2015 weist die in Ziffer 1 des Beschlussantrags ausgewiesenen Abschlusszahlen aus.

Die Berechnung des Rechnungsergebnisses 2015 (Überschuss) ergibt sich aus folgender Darstellung:

a) Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen		219.918.051,14 €
zu: Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 €
ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		0,00 €
Zwischensumme:		219.918.051,14 €
Soll-Ausgaben		210.365.231,14 €
zu: Neue Haushaltsausgabereste		610.200,00 €
ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-	450.500,00 €
Zwischensumme:		210.524.931,14 €
Zuführung zum VmH		9.393.120,00 €
Planansatz		3.706.700,00 €
Mehreinnahmen/Wenigerausgaben des VwH		5.686.420,00 €
Endergebnis VwH		219.918.051,14 €

b) Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen		885.471,41 €
zu: Neue Haushaltseinnahmereste	+	273.000,00 €
ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	-	268.000,00 €
Zwischensumme:		890.471,41 €
Zuführung vom VwH		9.393.120,00 €
Entnahme aus allg. Rücklage		0,00 €
Soll-Einnahmen insgesamt		10.283.591,41 €
<hr/>		
Soll-Ausgaben		5.134.433,92 €
zu: Neue Haushaltsausgabereste	+	2.408.100,00 €
ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	-	1.748.000,00 €
Zwischensumme:		5.794.533,92 €
Veranschlagte Zuführung zur allg. Rücklage		0,00 €
Soll-Ausgaben insgesamt		5.794.533,92 €
<hr/>		
Überschuss VmH gem. § 46 Nr.25 GemHVO		4.489.057,49 €

Gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO wurde der Überschuss beim Abschluss der Jahresrechnung der allgemeinen Rücklage zugeführt.